

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter, 2. November 2016

Nummer 23

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
108	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang	304
109	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Bad 44, 7. Änderung für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“	305
110	Fälligkeitstermine im November 2016 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	307
111	Öffentliche Zustellung	307
112	Öffentliche Zustellungen	308

Seite 303

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

108

Öffentliche Bekanntmachung Sitzübergang

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergang im Rat der Stadt Salzgitter

Die auf Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen – CDU- durch Listenwahl zum Mitglied des Rates der Stadt Salzgitter gewählte Bewerberin, Frau Claudia Körner, hat auf ihr Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Absatz 1 NKWG in Verbindung § 38 Absatz 3 NKWG auf Frau Inge Pelzer als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU übergegangen. Frau Pelzer hat das Mandat angenommen

Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD

Der auf Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD- durch Personenwahl zum Mitglied des Ortsrates der Ortschaft NORD gewählte Bewerber, Herr Ulrich Leidecker, hat auf sein Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Absatz 1 NKWG in Verbindung § 38 Absatz 2 NKWG auf Herrn Jörg Kremer als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD übergegangen. Herr Kremer hat das Mandat angenommen

Der auf Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands –SPD- durch Personenwahl zum Mitglied des Ortsrates der Ortschaft NORD gewählte Bewerber, Herr Peter Ramacher, hat auf sein Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Absatz 1 NKWG in Verbindung § 38 Absatz 2 NKWG auf Herrn Dieter Kömpel als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD übergegangen. Herr Kömpel hat das Mandat angenommen

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

109**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Bad 44, 7. Änderung für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Bad 44, 7. Änderung für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“

vom 10.11.2016 bis 24.11.2016

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

Das Plangebiet besteht aus dem Betriebsgelände des Lebensmitteldiscounters (Aldi) östlich der Breslauer Straße und nördlich der Bahnlinie in SZ-Bad.

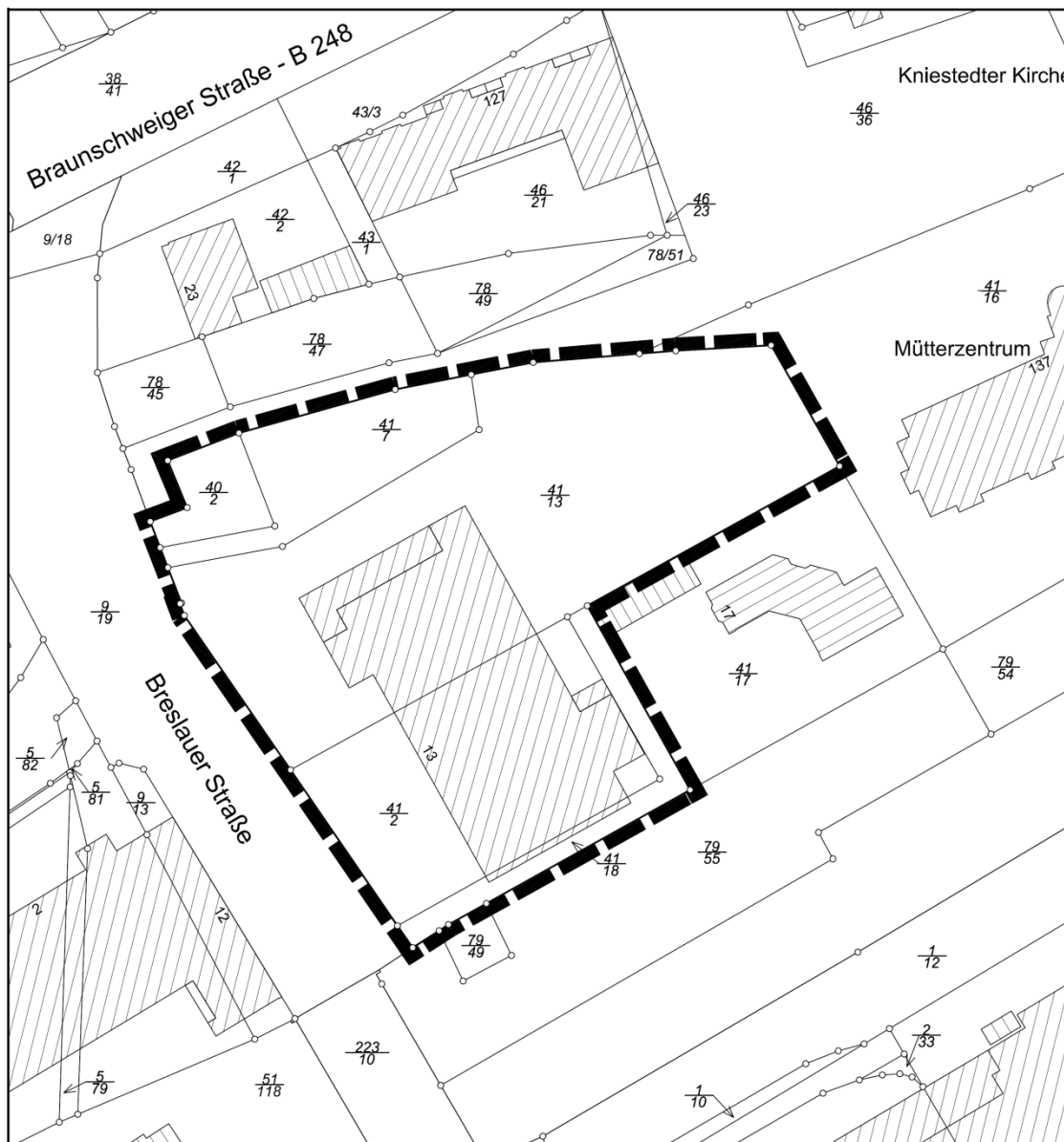
Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Plan-ausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist Festsetzung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für den vorhandenen Lebensmitteldiscounter.

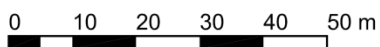
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923
Telefon-Nr. 839 – 4061

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Bad 44, 7. Änderung
für SZ-Bad "Kniestedter Straße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 44, 7. Änderung
für Salzgitter-Bad
"Kniestedter Straße"

110

Fälligkeitstermine im November 2016 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2016
b) Grundsteuer B	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2016
c) Straßenreinigungsgebühr	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2016
d) Hundesteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2016

2. Gewerbesteuvorauszahlung Oktober - Dezember fällig 15.11.2016

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur **die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid** für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

lt. Bescheid des Städtischen Regiebetriebes Oktober - Dezember fällig 15.11.2016

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 21.10.2016

111

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Machacek, Petr J.	Kampstraße 42 38226 Salzgitter	Handwerksordnung	13.06.2016

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **16.11.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gilt der Bescheid als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

112

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Waszczyk, Dariusz 32.4/00.8624821	Potoczki 32 PL-43-440 Bazanowice	Straßenverkehrsgesetz	02.09.2016
Grünemeier, Aleks 32.4/00.8629608	Guldener Kamp 4 38239 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	06.10.2016
Janelidze, Gia 32.4/00.8626332	Woltorfer Straße 74 31224 Peine	Straßenverkehrsgesetz	10.10.2016
Strümpel, Janine 32.4/00.8630659	Goslarsche Straße 39 38685 Langelsheim	Straßenverkehrsgesetz	10.10.2016
Leuls, Martin 32.4/00.8632159	Fenerweg 16 13403 Berlin	Straßenverkehrsgesetz	10.10.2016
Ergül, Cemre 32.4/00.3613769	Rohrkamp 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	11.10.2016
Weßel, Marina 32.4/00.5603199	An den Teichwiesen 19 26316 Vareß	Straßenverkehrsgesetz	13.10.2016
Puff, Antonio 32.4/00.8623368	Emsstraße 16 38120 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	13.10.2016

Sisu, Marie-Adriana
32.4/00.1601957

Hedwigstraße 24
38259 Salzgitter

NSchulG

17.10.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **30.11.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift